

DER ERZDIÖZESE FREIBURG

Freiburg im Breisgau, den 16. September 1977

Papst Paul VI. vollendet sein 80. Lebensjahr. — 150-Jahrfeier der Erzdiözese Freiburg. — Mitteilung über die Zusammensetzung des Stiftungsrates. — Glockeninspektion. — Direktorium und Personalschematismus 1978. — Zählung der Kirchenbesucher. — Jugendsammlung 1977. — Informationstagung / Das Studium der katholischen Theologie. — Tagung für Mitarbeiter in der Exerzitienseelsorge. — Ehe- und Familienpastoral / Handreichung. — Neue Satzungen des Diözesan-Cäcilienverbandes. — Urlauberseelsorge. — Priesterexerzitien.

Nr. 119 Ord. 6. 9. 77

Papst Paul VI. vollendet sein 80. Lebensjahr

Am 26. September 1977 vollendet Papst Paul VI. sein 80. Lebensjahr. Er wurde am 26. September 1897 geboren.

Alle Priester und Gläubigen sind aufgerufen, für den Hl. Vater zu beten. Am Sonntag, dem 25. September, ist in allen Gottesdiensten des Heiligen Vaters zu gedenken. In das Allgemeine Gebet sind eigene Fürbitten einzufügen.

Am Montag, dem 26. September, möge wenigstens eine Gemeindemesse als Motivmesse für den Papst (Meßbuch II, S. 1023) gefeiert werden.

Nr. 120 Ord. 7. 9. 77

150-Jahrfeier der Erzdiözese Freiburg

Im Hinblick auf die Sedisvakanz wird auf die ursprünglich für den 16. Oktober 1977 geplante Festveranstaltung verzichtet. Am Vormittag des 16. Oktober 1977 wird jedoch der Apostolische Nuntius in Deutschland, Erzbischof Guido Del Mestri, um 10.00 Uhr im Münster U.L.F. zu Freiburg ein Pontifikalamt mit Predigt als Dankgottesdienst feiern.

Alle Pfarreien sind herzlich eingeladen, sich mit dieser Feier im entsprechenden Gottesdienst am Sonntag, dem 16. Oktober 1977, zum gemeinsamen Dank der Erzdiözese zu vereinen. Dabei soll noch einmal das Anliegen des heimgegangenen Erzbischofs aufgenommen werden, „damit sie auch morgen glauben können“, das durch seinen unerwarteten Tod zum letzten Vermächtnis an die Erzdiözese geworden ist.

Die Feier des Kirchweihfestes in manchen Kirchen der Erzdiözese legt ohnehin die Erinnerung an die Thematik des Jubiläumsjahres nahe.

Ein Hirtenbrief des Herrn Kapitularvikars, der am 16. Oktober 1977 zu verlesen ist, wird rechtzeitig veröffentlicht.

Nr. 121 Ord. 30. 8. 77

Mitteilung über die Zusammensetzung des Stiftungsrates

Am 20. März 1977 haben in der Erzdiözese Freiburg die Neuwahlen der Pfarrgemeinderäte stattgefunden. Nach § 9 Abs. 2 Satzung der Pfarrgemeinderäte im Erzbistum Freiburg (Amtsblatt 1976 S. 447 ff.) hat der jeweilige Pfarrgemeinderat für die Dauer seiner Amtszeit innerhalb von längstens 6 Wochen nach seiner konstituierenden Sitzung einen Stiftungsrat zu bestellen und die Zusammensetzung des Stiftungsrates dem Erzb. Ordinariat mitzuteilen.

Wir bitten alle Kirchengemeinden, die bislang noch nicht berichtet haben, die Zusammensetzung des Stiftungsrates baldmöglichst hierher bekanntzugeben.

Nr. 122 Ord. 31. 8. 77

Glockeninspektion

A.

Erzb. Bauoberinspektor Kurt Kramer bei der Außenstelle Karlsruhe des Erzb. Bauamts Heidelberg wird mit Wirkung vom 1. September 1977 zum Erzb. Glockeninspektor ernannt.

B.

Ab 1. September 1977 wird die Tätigkeit der beiden Erzb. Glockeninspektoren in das Erzb. Bauamt Heidelberg bzw. seine Außenstelle in Karlsruhe eingegliedert und die Zuständigkeit, wie folgt, festgelegt:

Beratungsbezirk I

Erzb. Baudirektor i. R. Hans Rolli beim Erzb. Bauamt Heidelberg, Eisenlohrstr. 6, 6900 Heidelberg:

Die Regionen Odenwald/Tauber und Unterer Neckar sowie von der Region Mittlerer Oberrhein/Pforzheim die Dekanate Bretten, Bruchsal, Ettlingen, Karlsruhe, Philippsburg und Pforzheim;

Beratungsbezirk II

Erzb. Bauoberinspektor Kurt Kramer bei der Bauamtsaußenstelle Karlsruhe, Moltkestr. 75 a, 7500 Karlsruhe 1:

Von der Region Mittlerer Oberrhein/Pforzheim die Dekanate Baden-Baden und Murgtal sowie die Regionen Ortenau, Breisgau-Hochschwarzwald, Hochrhein, Schwarzwald/Baar, Bodensee und Hohenzollern/Meißkirch.

C.

In Abänderung unserer Bekanntmachung vom 4. 1. 1973 Nr. 13 (Amtsblatt 1973 S. 174) werden für die Tätigkeit der Erzb. Glockeninspektoren ab 1. September 1977 folgende Gebührensätze festgesetzt:

1. Neue Glocken (mit oder ohne Läuteanlage) für Disposition, Prüfung der Lieferungsbedingungen, Werk- und Turmabnahme, Intonation usw.
je Glocke bis einschließlich h' 100,— DM
je Glocke ab c" und höher 50,— DM
 2. Neue Läuteanlagen (soweit nicht gleichzeitig mit neuen Glocken)
je Glocke 30,— DM
 3. Sonstige Beratungsgebühr 50,— DM
- Die Gebühren nach Ziffer 1, 2 und 3 können für dasselbe Projekt nicht nebeneinander erhoben werden.

Zu den vorstehenden Gebühren tritt die Vergütung der Reisekosten der Stufe B nach Maßgabe der jeweils für die Erzdiözese Freiburg geltenden reisekostenrechtlichen Vorschriften.

Die Vergütung für die Tätigkeit der Erzb. Glockeninspektoren steht den Erzb. Bauamtskassen Heidelberg bzw. Karlsruhe zu.

Nr. 123

Ord. 12. 9. 77

Direktorium und Personalschematismus 1978

Die Herren Dekane werden ersucht, bis spätestens 21. Oktober 1977 die Anzahl der benötigten Direktorien uns mitzuteilen. Das Direktorium ist brö-

schiert (mit perforierten Blättern) oder gebunden und durchschossen erhältlich.

Zum gleichen Zeitpunkt ersuchen wir um Mitteilung, wieviele Personalschematismen von den Kapitelsgeistlichen gewünscht werden. Der Personalschematismus wird in Plastikeinband geliefert und ist nur in dieser Ausgabe erhältlich.

Die seit der letzten Herausgabe des Personalschematismus eingetretenen Änderungen in den Angaben desselben wollen uns, soweit diese uns nicht amtlich bekannt geworden sind, baldmöglichst, spätestens jedoch bis 21. Oktober 1977, berichtet werden. Insbesondere sind Änderungen der Ortsbezeichnungen mitzuteilen, welche durch Gemeindezusammenschlüsse im letzten Jahr entstanden sind. Dabei sind auch die neue genaue Postanschrift mit Postleitzahl und die Fernsprechnummer der betreffenden Pfarrei anzugeben, welche mit Wirkung vom 1. Januar 1978 Gültigkeit besitzen.

Bei Stadt- und größeren Dorfgemeinden bitten wir bei der Postanschrift auch jeweils um die Angabe der Straße und Hausnummer.

Die Vorsteher der Ordensniederlassungen bitten wir gleichfalls, uns über die erforderlichen Berichtigungen und Ergänzungen zu dem im Personalschematismus enthaltenen Verzeichnis der Ordensmitglieder bis spätestens 21. Oktober 1977 Mitteilung zu machen. Fehlanzeige ist erforderlich.

Nr. 124

Ord. 13. 9. 77

Zählung der Kirchenbesucher

Wir machen darauf aufmerksam, daß nach einem Beschluß der Bischofskonferenz (Febr. 1969 Prot. Nr. 18) für die Zwecke der kirchlichen Statistik Deutschlands die Kirchenbesucher einheitlich am vorletzten Sonntag im Oktober (23. Oktober 1977) zu zählen sind. Gezählt werden die Besucher der heiligen Messen (nicht der Nachmittags- oder Abendandachten). Zu zählen sind ebenfalls die Besucher der Vorabendmesse am Samstagabend 22. Oktober 1977). Die Besucher von Nebenkirchen und Kapellen, in denen Sonntagsgottesdienste stattfinden, dürfen bei der Zählung nicht übersehen werden.

Nr. 125

Ord. 6. 9. 77

Jugendsammlung 1977

Am Sonntag, dem 9. Oktober 1977, findet die jährliche Jugendsammlung zur Unterstützung der

Jugendseelsorge und Jugendarbeit statt. Den Pfarr-
ämtern werden als Spendengaben Bildpostkarten zu-
gesandt.

Die Bilder sind dem Wettbewerb „So kann ich
leben“ entnommen, den das Erzbischöfliche Jugend-
amt im letzten Advent ausgeschrieben hatte. Sie zei-
gen Arbeiten aus verschiedenen Altersstufen und in
verschiedenen Techniken. Für die Sammlung bitten
wir zu beachten:

1. Die Sammlung soll in allen Pfarreien durchge-
führt werden. Wo keine Jugendgruppen beste-
hen, sollten die Ministranten diese Aufgabe über-
nehmen.
2. Vor und nach jedem Gottesdienst wird an den
Kirchentüren gesammelt.
3. Ein Drittel des gesammelten Betrages bleibt in
der Pfarrei für die pfarrliche Jugendarbeit. Zwei
Drittel werden überwiesen an das Erzbischöfliche
Jugendamt Freiburg Postscheckkonto Klrh Nr.
62402/752 oder Badische Bank Konto-Nr. 30-
24412 mit dem Vermerk „Jugendsammlung 77“.
4. Die Jugendsammlung sollte mit den in der Pfar-
rei für Jugendarbeiten Verantwortlichen vorbe-
reitet werden.

Die Jugendsammlung soll dazu helfen, eine quali-
fizierte Jugendarbeit in Pfarrei und Erzdiözese zu
ermöglichen und zu unterstützen.

Für weitere Informationen verweisen wir auf das
Mitteilungsblatt des Referates Jugendarbeit und Ju-
gendseelsorge „Unsere brücke“ September 1977.

Nr. 126

Ord. 14. 9. 77

Informationstagung Das Studium der katholischen Theologie

Das Collegium Borromaeum in Freiburg lädt Pri-
maner und Studenten, die sich über das Theologie-
studium im Blick auf den priesterlichen Dienst infor-
mieren wollen, zu einer Informationstagung ein.

Die Tagung findet statt vom Freitag, dem 11. 11.
1977, 19.00 Uhr, bis zum Sonntag, dem 13. 11. 1977,
13.00 Uhr.

Ort: Collegium Borromaeum, Schoferstr. 1, 7800
Freiburg.

Die Tagung wird vom Direktor des Collegium
Borromaeum Dr. Robert Zollitsch in Zusammenar-
beit mit dem Direktor des Päpstlichen Werkes für
kirchliche Berufe Dr. Peter Wolf geleitet. Professor
Dr. Dr. Karl Lehmann wird in Sinn und Aufbau
des Theologiestudiums einführen.

Anmeldung (möglichst bis 1. 11. 1977): an o. g.
Adresse, Telefon 0761/3 61 41.

Unterkunft und Verpflegung im Collegium Bo-
romaeum sind frei.

Die Anreise kann am Freitag, dem 11. 11. 1977
bis 19.00 Uhr oder auch am Samstag, dem 12. 11.
1977 bis 10.30 Uhr erfolgen.

Am Freitagabend ist bereits Gelegenheit zu Kon-
taktgesprächen, zum Kennenlernen sowie zur Teil-
nahme an einer Bildmeditation gegeben. Die Herren
Geistlichen und Religionslehrer werden gebeten, In-
teressenten auf diese Tagung hinzuweisen.

Tagung für Mitarbeiter in der Exerzitienseelsorge

Die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Diözesan-
Exerziten-Sekretariate (ADDES) führt in Zusam-
menarbeit mit der Zentralstelle Pastoral der Deut-
schen Bischofskonferenz zwei Fortbildungstagungen
für Anleitende in der Exerzitenarbeit durch:

Thematik:

„Chancen und Grenzen des gruppenspezifischen
Bemühens in der Exerziten-Seelsorge“

Referent:

Dipl.-Psych. Notker Klann, Zentralstelle Pastoral
der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn.

Zielgruppe:

Die Leiter der Diözesan-Exerziten-Sekretariate;
Exerzitenleiter und Damen und Herren, die als An-
leitende bei Exerziten mitarbeiten.

Ort und Zeit:

Paderborn: vom 5. 12. bis 6. 12. 1977
im Haus Maria Immaculata
Mallinckrodtstr. 1
4790 Paderborn

Ludwigshafen: vom 16. 1. bis 17. 1. 1978
im Heinrich Pesch Haus
Frankenthaler Straße 229
6700 Ludwigshafen/Rhein

Für beide Termine:

Beginn: 10.30 Uhr

Ende: 12.30 Uhr

Anmeldung: Bitte direkt an den Vorstand der
ADDES z. Hd. von Herrn Rektor Braunberger,
Exerzitenhaus Maria Rosenberg, 6757 Wald-
fischbach-Burgalben, Telefon 06333/1055.

Ehe- und Familienpastoral/Handreichung

Die Auslieferung der in Amtsblatt 20/1977 S. 131
angekündigten Handreichung zur Ehe- und Fami-

lienpastoral hat sich leider verzögert. Es ist erst in einigen Wochen damit zu rechnen.

Neue Satzungen des Diözesan-Cäcilien-Verbandes

Die neuen Satzungen des DCV sind gedruckt und werden dieser Tage direkt von der Druckerei an die einzelnen Dekanatsbüros versandt. Die von den Chorleitern bestellten Exemplare können dort — am besten nach vorheriger Rücksprache mit dem betreffenden Dekanatsbüro — abgeholt werden.

Urlauberseelsorge

Für die Betreuung von Gästen und einheimischen Katholiken auf dem Hasliberg/Brünigpaß-Schweiz

sucht das Kath. Pfarramt Guthirtkirche in CH 3860 Meiringen Priester, die dort ihren Urlaub verbringen möchten. Ein Appartement bei der Kirche und Verpflegung werden zur Verfügung gestellt. Die Zeit vom 1. Oktober 1977 bis Ende Februar 1978 ist noch offen. Der Hasliberg ist Skigebiet.

Auskunft und Anmeldung bei o. g. Anschrift.

Priesterexerzitien

Buchenbach/Breisgau, Jugendhaus St. Barbara
24.—30. Okt. Pfr. Hermann-Josef Kreutler

Anmeldung: Erzb. Seelsorgeamt, GCL-Referat,
Okenstraße 15, 7800 Freiburg, Tel. 0761/57025.

Erzbischöfliches Ordinariat